

Konzept Schulsozialarbeit



Der Deutsche
Schulpreis
Preisträger

1. Schulsozialarbeit an unserer Schule

An der Ganztagsgrundschule Buntentorsteinweg ist mit Beginn des Schuljahres 2011/12 ein Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) im Verbund mit der Grundschule Oderstraße eingerichtet worden. Zu dem Kompetenzpool, den ein ZuP an einer allgemeinbildenden Schule darstellt, gehört unter anderem auch ein Schulsozialarbeiter/eine Schulsozialarbeiterin, der wie die anderen Professionen die Schule in pädagogischer Form bei der Inklusion unterstützt.

Durch die Schulsozialarbeit wird die Integration gefördert und das soziale Schulklima positiv beeinflusst. Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin arbeitet in enger Vernetzung mit den übrigen Berufsgruppen der Schule zusammen, die am Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder beteiligt sind, und greift keinesfalls in deren Arbeitsbereich ein. Daher ist ein Austausch mit den Integrations- und Inklusionspädagog/Innen sowie eine klare Abgrenzung der jeweiligen Kompetenzbereiche notwendig.

Ziele der Schulsozialarbeit im Sinne des Wohles der Kinder sind

- die Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft auf allen Ebenen (Inklusion),
- die Sicherung der individuellen Schullaufbahn,
- die Begleitung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien in außergewöhnlichen Belastungssituationen,
- bei Bedarf die Einschaltung weiterer Hilfeinrichtungen.

Die Arbeit des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin wird in der jeweiligen Schulakte dokumentiert.

2. Aufgaben des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin

Das Hauptaugenmerk der Schulsozialarbeit liegt auf der sozialen Unterstützung sowie der Vernetzung zwischen Schule, Elternhaus, dem sonstigen Lebensumfeld des Kindes und außerschulischen Institutionen. Als Mitglied des ZuP wirken Schulsozialarbeiter/Innen an der individuellen Entwicklung einzelner Kinder mit unterschiedlichen Problemlagen und Bedarfen mit. Dabei nutzen sie auch verschiedenste Hilfen außerschulischer Träger.

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungspakets Bildung und Teilhabe (BuT) haben Schulsozialarbeiter insbesondere folgende Aufgaben:

- Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin fungiert als ein Bindeglied zwischen Schule, Eltern und außerschulischen Institutionen wie Amt für soziale Dienste (AfSD), Kinderarzt/Kinderärztin, Familienhilfe, Sportverein etc. Gegebenenfalls vermittelt der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin eine unterstützende Erziehungsmaßnahme über das AfSD. Dabei steht immer das Kindeswohl im Vordergrund. Hierbei ist eine vorherige Absprache sowohl im Klassenteam als auch mit der Schulleitung zwingend notwendig, wenn es um Kontakte nach außen geht. Austausch und Abgrenzung zum ReBUZ sind sinnvoll.

- 
- Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin bietet eine Beratung für Lehrkräfte und Sozialpädagogische Fachkräfte an, wenn bei Kindern Probleme existieren, die einen sozialen Hintergrund haben und wo eine intensivere Nachforschung notwendig erscheint. Um hier einen regelmäßigen Informationsfluss zu gewährleisten, ist eine Teilnahme an den jeweiligen Besprechungen der einzelnen Teams wichtig. Die einzelnen Lehrkräfte können den Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin auch bei akuten Konflikten in einer Lerngruppe als Unterstützung hinzuziehen.
 - Bei entsprechendem Bedarf - z.B. an zusätzlichen Hilfen - gibt es ein Beratungsangebot für Eltern. Diese Gespräche können sowohl in einem Umfeld stattfinden, das für die Eltern gewohnt ist, als auch in einer regelmäßigen, wöchentlichen Sprechzeit in der Schule.
 - Für die Kinder der Schule wird ebenfalls ein Gesprächsangebot eingerichtet. Sie können in den Pausen oder nach Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften das Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter suchen. Um den Kindern dieses Angebot zu vergegenwärtigen, ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen Besuche in den einzelnen Klassen durchzuführen. Hierbei kann es um Konflikte der Kinder untereinander, der Kinder mit der Schule oder einer Lehrkraft oder um Konflikte der Kinder mit ihren Eltern gehen.
 - Ein Angebot zur Konfliktschlichtung für Kinder ist ebenfalls Aufgabe des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin.
 - Projekte und Gruppenangebote, bei denen Kinder Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erlernen, bietet der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin an. Eine Mitarbeit im Schülerparlament ist angedacht.
 - Bei häufigen Verspätungen eines Kindes oder Anzeichen von schulvermeidendem Verhalten sucht der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin spontan die Familie auf und fragt nach dem Verbleib des Kindes. Hausbesuche, um mehr über die Lebensumstände eines Kindes zu erfahren, werden nach Möglichkeit nur zu zweit absolviert, z.B. mit der jeweiligen Lehrkraft oder der Sozialpädagogischen Fachkraft.
 - Um über Entwicklungen innerhalb des Stadtteils informiert zu sein, ist eine Vernetzung mit den entsprechenden Gremien und dem Jugendamt notwendig. Eine Teilnahme an den Sitzungen des Beirats Neustadt und dem Ausschuss für Bildung und Soziales, sowie an der Kooperationsrunde-Jugend Neustadt ist sinnvoll. Ebenso gehört ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Case-Managern des Amts für Soziale Dienste zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. Eine Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen im Stadtteil ist ebenso notwendig.
 - SchulsozialarbeiterInnen/Schulsozialarbeiter sind im Setting der Schule verortet und unterliegen dort auch den Anforderungen und Weisungen des Schulgesetzes und der Schulleitung. Ihr Fokus liegt auf dem Wohl des Kindes.

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 19.08.13: einstimmig

Beschlossen auf dem Elternbeirat am 06.11.13: einstimmig

Beschlossen auf der Schulkonferenz am 10.02.14: einstimmig